

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Biberach - Unterschreitung der Inzidenz von 50 -

Das Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – macht folgendes bekannt:

Die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 5 und 13 der Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (CoronaVO Schule) sind eingetreten.

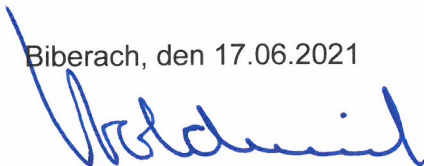
Gründe:

Mit amtlicher Bekanntmachung des Landratsamts Biberach vom 26.05.2021 wurde die Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Biberach bekannt gegeben.

Zwischenzeitlich wurde an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner unterschritten.

Damit treten die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 5 und 13 CoronaVO Schule ein.

Biberach, den 17.06.2021



Walter Holderried
Erster Landesbeamter